

Gemeinde Graben-Neudorf und ESB Kommunalprojekt AG informieren

Baugebiet „Spöcker Straße“ Info 01/2017

01. Vollausbau in der Spöcker Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat neben der Baulandumlegung und Erschließung der Grundstücke südlich der Spöcker Straße beschlossen, die Spöcker Straße insgesamt neu auszubauen.

Hinsichtlich der Kosten kann festgehalten werden, dass durch den Ausbau auf die Eigentümer der Südseite keine weiteren als die mit dem Erschließungsträger vereinbarten Kosten zukommen.

Die Eigentümer der Nordseite werden nicht zur Tragung der Kosten der öffentlichen Erschließungseinrichtungen herangezogen.

Wie später näher verdeutlicht wird, können jedoch Kosten bei den Anliegern der Nordseite entstehen, die sich -wie in jedem anderen Gebiet auch- durch die denkbare Änderung der privaten Erschließungsanlagen ergeben.

02. Was wird in der Straße gemacht?

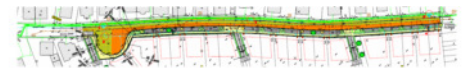
02.01. Abwasserentsorgung

Die neu zu erschließenden Grundstücke auf der Südseite konnten zwischenzeitlich an den Hauptsammler tief in der Straße angeschlossen werden. Dieser hat den von uns aufgrund der Kanalbefahrung erwartet gute Qualität aufgezeigt und muss nicht neu gebaut werden.

02.02. Wasserversorgung

Die Hauptwasserleitung in der Straße ist in die Jahre gekommen und wird im Zuge der Baumaßnahmen erweitert und aufgrund des Zustandes des Bestandes komplett erneuert.

Hierfür werden alle Hausanschlüsse sowohl im Süden wie im Norden neu hergestellt.



Informationen aktuell auf der Homepage

Wir sind bestrebt, Sie immer aktuell in die laufende Maßnahme einzubinden und Sie auf dem Laufenden zu halten.

Auf unserer Homepage finden Sie neben dieser ersten Info an die Eigentümer nördlich und südlich der Spöcker Straße zum Beispiel den geltenden **Bebauungsplan**. Diesem können z.B. die Möglichkeiten der Bebauung der Grundstücke entnommen werden.

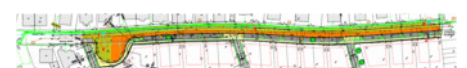
www.graben-neudorf.de

Für die Nordseite existieren keine von der Gemeinde formulierten Regelungen. Hier hat sich die Bebauung über die Jahre entwickelt.

Behinderungen während der Bauzeit

Alle am Bau Beteiligten sind bemüht, die ohne Frage auftretenden Einschränkungen so gering als möglich zu halten.

Bei Probleme scheuen Sie sich nicht, an die Bauleitung vor Ort oder an das Bauamt zu wenden.



Dabei endet die öffentliche Leitung jeweils an der Grundstücksgrenze. Bei den bereits bebauten Grundstücken kann sowohl ein Umschluß auf die bestehende alten Leitung erfolgen oder auch die Gelegenheit genutzt werden, die neue Leitung direkt ins Gebäude zu legen. Rechtlich ist hierbei eine Kostenbeteiligung der Eigentümer für Arbeiten, die auf den privaten Grundstücken durchgeführt werden, erforderlich.

Im Erschließungsgebiet sind diese Kosten später durch die jeweiligen Bauherren ebenso zu tragen.

Ihre Mülleimer werden von den Mitarbeitern der Baufirma am Rande des Baufeldes zur Leerung bereitgestellt. Um Verwechslungen zu vermeiden beschriften Sie Ihre Tonne(n) bitte mit Ihrer Hausnummer.

02.03. Stromversorgung

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die NetzeBW eine neue, erdverlegte Niederspannungsleitung verlegen. Unserer Kenntnis nach wird sich an den bestehenden Hausanschlüssen keine Änderung für Sie ergeben.

02.04. Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Ausbaus der Straße wird die Straßenbeleuchtung durch die NetzeBW in Gänze neu geordnet und an die aktuellen Vorschriften

angepasst. Hinsichtlich des Beleuchtungsmittels kommt die moderne LED Technik zum Einsatz.

02.05. Breitbandausbau

Die Deutsche Telekom wird den Ausbau mit schnellem Glasfaser kostenfrei für alle Beteiligten bis auf die Grundstücke realisieren. Insofern wird auch in der Spöcker Straße wie auch im Baugebiet Mitte-Ost-IV kein zweites Netz durch die Gemeinde realisiert.

Wie bei der Stromversorgung geben wir zu gegebener Zeit die entsprechenden Ansprechpartner bei der Telekom zur Beantragung der Hausanschlüsse bekannt.

02.06. Gehwege und Parkraum

Die Gehwege und Parkstreifen werden im gesamten Gebiet neu gebaut und erhalten auf entsprechendem Unterbau eine neue zeitgemäße Gestaltung.

02.07. Straßenbegleitgrün

Im südlichen Bereich der Straße werden Grünanlagen und Baumstandorte hergestellt. Die jetzt noch bestehenden Baumstandorte bleiben erhalten, neue kommen hinzu.

03. Wie geht es weiter?

Diese Info gibt den Kenntnisstand von Anfang Juli 2017 wieder. Änderungen und Ergänzungen behalten wir uns vor. Hierbei machen wir deutlich, dass diese Information sowohl nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hat, noch dass ein Anspruch auf weitere Informationen in diesem Format abgeleitet werden können.

Graben-Neudorf und Bruchsal, im Juli 2017

Degen
Bauamtsleiter

Dopfer
Erschließungsträger